



## Realschule Schöningen

Informationen zur Elternarbeit an der  
Realschule Schöningen  
2015

*Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,*

*wir alle haben ein gemeinsames Ziel, nämlich Ihre Kinder zu einem möglichst guten Realschulabschluss zu führen.*

*Dies können wir nur **gemeinsam** erreichen.*

*Hierzu zählt nicht nur unsere unterrichtliche Arbeit und Ihre häusliche Erziehungsarbeit, sondern auch eine engagierte Elternarbeit in der Schule.*

*Sie ist wichtig und vielseitig, so zählen zum Beispiel die Mithilfe bei Klassen- und Schulfesten, Projekttagen oder aber auch im Ganztagsangebot dazu. Ferner müssen Eltern bei wichtigen Entscheidungen des Schullebens mit einbezogen werden. Dies geschieht durch das Mitwirken, zusammen mit Schülern und Lehrern, in verschiedenen Schulgremien.*

*Ihnen soll Mut gemacht werden sich in die Schulelternarbeit einzubringen und sich auch als Klassenelternvertreter zu engagieren. Oft hat man an sein eigenes Schulleben nicht nur positive Erinnerung und bleibt bei Elternabenden einfach fern. Das ist schade.*

*Eltern haben sich das Recht zur Mitarbeit in der Schule erkämpft und sollten es auch nutzen.*

*Die Fragen, die sich hierbei stellen:*

*„Kann ich als Elternvertreter/in und als Schulelternratsmitglied überhaupt was erreichen?“*

- ✓ *Ja, das geht sehr wohl. Man muss als Schulelternratsmitglied aber auch sehen, dass es in der Schule um **die Bildung, die Entwicklung und das Wohl aller Schüler/-innen** geht. Dies erreicht man nicht in einem Gegeneinander, sondern nur mit einem Miteinander und Kompromissbereitschaft.*

*„In welchen Gremien kann ich mitarbeiten?“*

- ✓ *Zuerst muss man sagen, dass nur alle Personen, die erziehungsberechtigt sind, sich engagieren können.*  
*Und zwar in:*
  - *Klassenelternvertretung (Vorsitzender und Stellvertreter)*
  - *Schulelternrat*
  - *Schulvorstand (Schulleitung(2), Lehrer (3), Mitglieder des Schulelternrates (3), Schülervertretung (2))*
  - *Kreiselternrat*

*Selbstverständlich kann jeder einzelne seine individuellen Rechte durchsetzen, hierfür ist keine Elternvertretung nötig.*

**Zum erfolgreichen Arbeiten in der Schule trägt auch immer ein respektvoller Dreiklang aus Schülern, Eltern und Lehrern bei.**

## Elternrechte in der Schule

### Individuelle Rechte (als Einzelperson)

Alle Rechte unter Berücksichtigung des gültigen niedersächsischen Schulgesetzes:

- Freie Wahl der Schulform nach Klasse 4 (Haupt-, Realschule oder Gymnasium)
- Freie Wahl des Schulstandortes (ab Schuljahr 2015/16)
- Freie Entscheidung über die Teilnahme am Religionsunterricht oder an Werte und Normen
- Freie Wahl der Wahlpflichtkurse ab Klasse 6 und des Profilunterrichts ab Klasse 9 (in Absprache mit dem eigenen Kind)
- Recht auf Information über den Leistungsstand und das Verhalten des Kindes (nach Terminvereinbarung bei der Fachlehrkraft zu erfragen)
- Recht auf Information über anstehende Erziehungsmittel (z.B. Nachsitzen) und Ordnungsmaßnahmen

#### **Kein Recht auf:**

Eingriffe in die Schulorganisation

- ➔ Fach- und Klassenlehrerwahl
- ➔ Eingriff in den Stundenplan
- ➔ Versetzung in Parallelklassen

Spontane Elterngespräche am Schulvormittag

### Kollektive Rechte (als Klassenelternschaft)

Elternabend:

- Der Elternabend besteht aus allen Erziehungsberechtigten der Klasse und der Klassenlehrkraft
- Dient zur gegenseitigen Beratung von Eltern und Lehrern, liefert Anregungen und fördert den Informationsaustausch
- Beschäftigt sich mit der Unterrichts- und Erziehungsarbeit **aller** Schüler der Klasse (Probleme einzelner Eltern/ Schüler werden in einem persönlichen Gespräch mit der jeweiligen Fachlehrkraft geklärt)
- ist nicht öffentlich, Schülerbeteiligung auf Anfrage möglich
- Vertreter der Klassenelternschaft werden für zwei Jahre gewählt

Mögliche Themen:

- Leistungsstand der Klasse
- Hausaufgaben und Arbeitsmaterial
- Ausflüge/ Klassenfahrten
- Konferenzbeschlüsse

**Dient nicht zur Diskussion über:**

- ➔ einzelne Schüler/-innen der Klasse
- ➔ Klassen- und Fachlehrkräfte

### Repräsentative Rechte (als Schulelternrat)

Schulelternrat:

- Besteht aus allen gewählten Vertretern der Klassenelternschaft (Vorsitzender und Stellvertreter)

Schulvorstand:

- Besteht aus drei gewählten Vertretern des Schulelternrates (die Wahl wird in der Gesamtkonferenz bestätigt)
- entscheidet mit über schulische Belange, wie Mittagsverpflegung, Schülerbeförderung, etc. (nicht aber über Schulorganisation, siehe Kasten individuelle Rechte)

Kreiselternrat:

- Wird aus den Delegierten aller 48 Schulen des Kreises gewählt
- besteht aus drei Mitgliedern und drei Stellvertretern
- unterstützt Arbeit der Schulelternräte, beschäftigt sich mit Fragen zum Schulentwicklungsplan, der Schulausstattung und der Schülerbeförderung